

Die 2. Staatsprüfung



Vorwort

Wie ist die operationale Umsetzung der zweiten Staatsprüfung am Studienseminar BBS Trier vorgesehen?



Liebe Anwärterinnen und Anwärter, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder in Schule und Seminar, mit dieser Handreichung möchten wir den komplexen Prozess der Vorbereitung auf die zweite Staatsprüfung (er-)klären. Dazu haben wir die Intentionen aus der Landesverordnung verdeutlicht und Termine

und Fristen sowie die relevanten Dokumente in ihren Bedeutungen und Verbindungen aufgezeigt. Darüber hinaus stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen natürlich gerne zur Verfügung.

Ihr Seminarteam am Studienseminar BBS Trier

1 Teile und Formate

Welche Intentionen stecken hinter den Prüfungsteilen?

LVO § 15, Zweck und Durchführung der Prüfung

(1) Durch die Zweite Staatsprüfung soll festgestellt werden, ob die Befähigung für das jeweilige Lehramt zuerkannt werden kann

Die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen besteht aus zwei Prüfungsteilen und drei Prüfungsformaten. Der erste Teil besteht aus den beiden **praktischen Prüfungen**, die allen Lehrern und Lehrerinnen als benotete Lehrproben geläufig sind. Den zweiten Teil bilden die **mündlichen Prüfungen**, die aus **2 Formaten** und **3 Prüfungen** (Ausnahme: Prüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer) bestehen. Ein Fach kann die Anwär-

terin/ der Anwärter auswählen, um darin eine sogenannte **Präsentationsprüfung** abzulegen.

In dem weiteren Fach und in der Berufspraxis sind jeweils eine 30-minütige mündliche Prüfung abzulegen. Darin wird der Prüfling in drei bis fünf Themenfeldern geprüft. Die Prüfungen orientieren sich an den Modulen und Kompetenzen der Curricularen Struktur der Ausbildung.

2 Die praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus zwei benoteten Lehrproben.

Die Anwärterinnen und Anwärter wählen aus den Klassen, die sie in der Regelaus eigenem Unterricht

kennen, zwei Lerngruppen aus – möglichst aus unterschiedlichen Schulformen. Dabei ist es unerheb-

lich, ob diese Klassen im Vorfeld bereits ein- oder mehrmals in UM oder UB gezeigt wurden. Die Anwärterinnen und Anwärter sollten sich dabei mit dem Mentor/ der Mentorin beraten und die Umsetzbarkeit der Wünsche mit der Schulleitung besprechen. Der Wunsch wird auf dem Formblatt „Wunschklassen für die praktische Prüfung“ dokumentiert. Das Formular muss der Schulleitung zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Diese Information dient dem Seminarleiter als Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Klassen für die Prüfung. Hat der Seminarleiter die Prüfungsklassen festgelegt, informiert er die Fachleiterinnen und Fachleiter.

Die Fachleiterin/ der Fachleiter legt auf Basis didaktischen Abschnittsplans der nach Festlegung der Prüfungsklassen von der Anwärterin/ dem Anwärter jeweils vorzulegen ist ein passendes Prüfungsthema für die praktische Prüfung fest. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten die beiden Prüfungsthemen zehn Werktage vor der Prüfung. Einen Werktag vor der Prüfung müssen die Entwürfe der beiden praktischen Prüfungslehrproben in fünffacher Ausfertigung bis 12:00 Uhr in der Ausbildungsschule eingereicht werden. Die Entwürfe sollten der gesamten Prüfungskommission via E-Mail zugesandt werden.

3 Die mündlichen Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen bestehen aus drei Teilprüfungen in zwei Formaten.

LVO § 20, Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung umfasst

- a) eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung, sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches,
- b) eine Teilprüfung im anderen Prüfungsfach in der Didaktik und der Methodik des Faches,
- c) eine Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte, sowie über Schulrecht und Beamtenrecht, ...

Die Abfolge der Prüfungen ... ergibt sich aus dem vom Ministerium genehmigten Prüfungsplan.

a) - Die Präsentationsprüfung

Die Intention(en)

Die Intention der Präsentationsprüfung ist, auf der Grundlage gemachter und reflektierter unterrichtlicher Erfahrungen, eine fachdidaktische/ fachmethodische Fragestellung theoriegeleitet zu untersuchen und daraus Konsequenzen für ein in die Zukunft gerichtetes Unterrichtsvorhaben zu formulieren.

Diese Erkenntnisse und Ausblicke sollen in zehn Minuten vorgestellt werden. Die Präsentation ist die Grundlage des anschließenden 20-minütigen Kolloquiums durch die Fachleiterin/ den Fachleiter. Dabei sind nach der LVO die folgenden Aspekte in der Präsentation zu beachten:

- **reflexiver Aspekt** „... Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung...“ Die AW müssen in der zugrundeliegenden Unterrichtsreihe gemachte unterrichtliche Erfahrungen reflektieren,
- **Zukunftsaspekt**: Auf der Basis dieser Reflexionen formulieren sie konkrete didaktisch/methodische Konsequenzen für die Zukunft.
- **Fachdidaktischer Aspekt**: „... sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches.“ In der Reflexion der Erfahrungen und den formulierten Konsequenzen sollen Bezüge zur Fachdidaktik und der Methodik des Faches deutlich werden.

So können die Anwärterinnen und Anwärter in ihrer Präsentation ihre Handlungskompetenzen im Bereich der Unterrichtsentwicklung im Fach entfalten. Für den Präsentationsvortrag haben sie zehn Minuten

Zeit, er bildet die Basis für das anschließende Kolloquium von 20 Minuten. Darin hinterfragt die Fachleiterin/ der Fachleiter die oben genannten drei Aspekte der Themenstellung.

Festlegung der Fragestellung :

Für die Präsentation wählen die Anwärterinnen und Anwärter ein Fach aus. Nach Abstimmung mit dem Fachleiter/der Fachleiterin schlägt die Anwärterin/ der Anwärter auf der Grundlage des didaktischen Arbeitsplanes eine Fragestellung (Thema) für die Prä-

sentationsprüfung vor. Die Fragestellung bezieht sich auf einen fachdidaktischen oder fachmethodischen Schwerpunkt und benennt die geplante Kompetenzerweiterung der Lerngruppe.

Beispielhafte Fragestellungen:

- „Wie kann ich die Projektorientierung zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Aufnahme eines verformungsgerechten Aufmaßes in der Klasse BS XY nutzen?“ oder
- „Wie kann Lebensweltorientierung zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz, ... in der Klasse ... genutzt werden?“ oder
- „Wie wirkt sich die Berücksichtigung des fachdidaktischen Prinzips des Experimentierens in der Planung und Umsetzung der Reihe und auf die Kompetenzförderung der Lerngruppe ... aus?“

Mögliche Schwerpunkte des Prüfungsthemas (= der Fragestellung) können beispielsweise sein:

- 1) **fachmethodischer Schwerpunkt** je nach Fach (z. B. Experimente – Naturwissenschaftliche Didaktik, Fallorientierung – Sozialwissenschaftliche Didaktik, Planspiele - Wirtschaftsdidaktik, Lesetechniken – Deutschdidaktik, „Message before Accuracy“ – Fremdsprachendidaktik, etc.)
- 2) **fachdidaktische Schwerpunkte** (fachdidaktische Prinzipien wie Entscheidungsorientierung, Netzwerktechnik, Systemanalyse, Portfolio oder Präsentationen zur Erfassung von Fachkompetenz in der Fachdidaktik ...)

Der Seminarleiter/die Seminarleiterin überprüft, ob die eingereichte Fragestellung den Anforderungen

entspricht. Muss die Formulierung der Fragestellung präzisiert werden, wird sie nach Anhörung des Fach-

leiters/der Fachleiterin modifiziert. Der Zeitpunkt, an dem die Fragestellung eingereicht wird, kann dem jeweiligen Zeitplan für die Ausbildung entnommen wer-

Unterrichtspraktische Erprobung

Die AW'innen und AW sammeln unterrichtspraktische Erfahrungen in einer Unterrichtsreihe, die unter einer fachdidaktischen/fachmethodischen Fragestellung steht. Der Teil der Unterrichtsreihe, der in der Präsentation thematisiert und reflektiert wird, sollte sich im Bereich von ca. vier bis sechs Unterrichtsstunden bewegen. Über die Unterrichtsreihe wird ein didaktischer Abschnittsplan geführt. Dieser erhält eine Spalte, in der die gemachten Erfahrungen festgehalten werden. Daraus entwickeln die AW'innen und AW'innen und AW die konzeptionellen Ideen ihres Unterrichtsvorhabens. Der Fachleiter/die Fachleiterin sollte an einer (Doppel-)Stunde der Unterrichtsreihe in Form einer Unterrichtsbeobachtung teilnehmen.

den. Die Aushändigung der Fragestellung erfolgt 20 Werktage vor der Prüfung.

Es ist nicht vorgesehen, dass Fachleiterinnen und Fachleiter alle relevanten Stunden der Reihe sehen. Eine Nachbesprechung des gesehenen Unterrichts ist nicht vorgesehen. Die Unterrichtsstunden, die zur Reflexion in der Präsentationsprüfung dienen, dürfen nicht in Unterrichtsmitschauen/ Unterrichtsbesuchen gezeigt werden. Der Zeitraum für die Durchführung der Präsentationsprüfungsreihe ist nicht festgelegt. Der zugrundeliegende didaktische Abschnittsplan wird um zwei Zellen (Zeilen oder Spalten) ergänzt. Darin werden die relevanten Beobachtungen und Reflexionen komprimiert entlang der Stunden eingetragen.

Theorie und Kompetenzrahmen

Die fachdidaktische oder fachmethodische Fokussierung der Fragestellung erfordert einen theoriebezogenen Betrachtungsrahmen. Daher stellen die Anwärterinnen und Anwärter eine Liste der herangezogenen

fachdidaktischen Literatur zusammen. Bis zum Mittag des Vortages der Prüfung reichen die Anwärterinnen und Anwärter mindestens folgende Unterlagen ein:

- Den **Auszug** aus dem entsprechenden **didaktischen Abschnittsplan** mit den oben beschriebenen ergänzten Feldern
- Die Materialien werden, mit einem entsprechenden Deckblatt, auf dem die Fragestellung und die Lerngruppe genannt werden und den Entwürfen der beiden praktischen Prüfungen, per E-Mail versendet.
- Eine **Darstellung des Kompetenzrahmens**, der sich an das vorgeschlagene Prüfungsthema anschließt. Dies erfolgt in Analogie zu den übrigen mündlichen Prüfungen. Für die Präsentationsprüfung ist lediglich das Feld „Mögliche Vernetzungen und Bezüge“ ergänzt worden. Es gibt Hinweise darauf, worauf im Kolloquium Bezug genommen werden kann.

Vorbereitung der Präsentation:

Die Präsentation fokussiert Antworten auf die Fragestellung und bezieht sich auf die kritische fachdidaktische Reflexion von Planung, Umsetzung und Ent-

wicklung der Unterrichtsreihe. Adressat der Präsentation ist die Fachleiterin/der Fachleiter.

Das Kolloquium im Anschluss an die Präsentation

Die Präsentation bietet den Anlass für ein Fachgespräch zwischen der Anwärterin/ dem Anwärter und der Fachleiterin/ dem Fachleiter. In dem Fachgespräch können Einschätzungen, Wahrnehmungen,

Reflexionen und abgeleitete Konsequenzen kritisch hinterfragt und beleuchtet werden. Es können Bezüge zur vereinbarten Literatur erörtert werden.

b) - Die fachdidaktische Prüfung im weiteren Fach¹

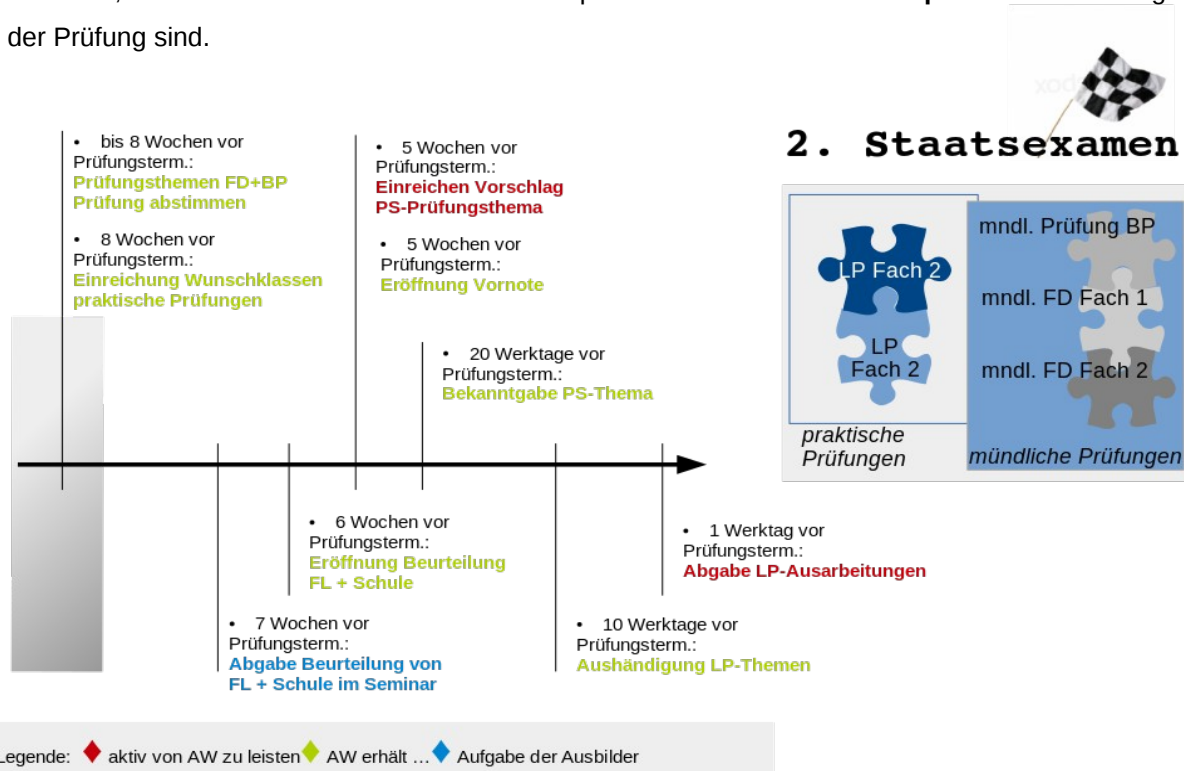
Die Prüfung im weiteren Fach ist ein Kolloquium. Die Themen und die abzu prüfenden Kompetenzen sowie die herangezogene Fachliteratur dieser Prüfung sind mit dem Prüfer vereinbart. Das Formular „Kompetenzrahmen für die mündliche Prüfungen“ dient der Fixierung dieser Absprache. Vereinbart werden die Themen/ Fragestellungen, deren Einordnung in die Module und die passenden Kompetenzen aus der Curricularen Struktur. Die Anwärterinnen und Anwärter reflektieren im Verlaufe der Ausbildung mögliche Themenschwerpunkte für die mündliche Prüfung.

Die Fachleiterinnen und Fachleiter stehen ihnen dabei beratend zur Seite. Die Fixierung der Themenschwerpunkte sollte bis acht Wochen vor der Prüfung erfolgt sein.

Die Anwärterinnen und Anwärter haben die Möglichkeit, in die mündlichen Prüfungen (die nicht Präsentationsprüfungen sind) mit einer maximal sieben minütigen Präsentation einzuführen. Die Fragen und Aufgaben des Prüfers nehmen die Einführung auf und vertiefen oder vernetzen diese.

Die mündliche Prüfung in der Berufspraxis

Das Format der mündlichen Prüfung in der Berufspraxis entspricht dem der fachdidaktischen Prüfung. Zu beachten ist, dass zu den einzelnen Themen die impliziten **schulrechtlichen Aspekte** ebenfalls Gegenstände der Prüfung sind.



¹ Diese Prüfung entfällt bei Fachlehrer(innen)